



BEKANNTMACHUNG

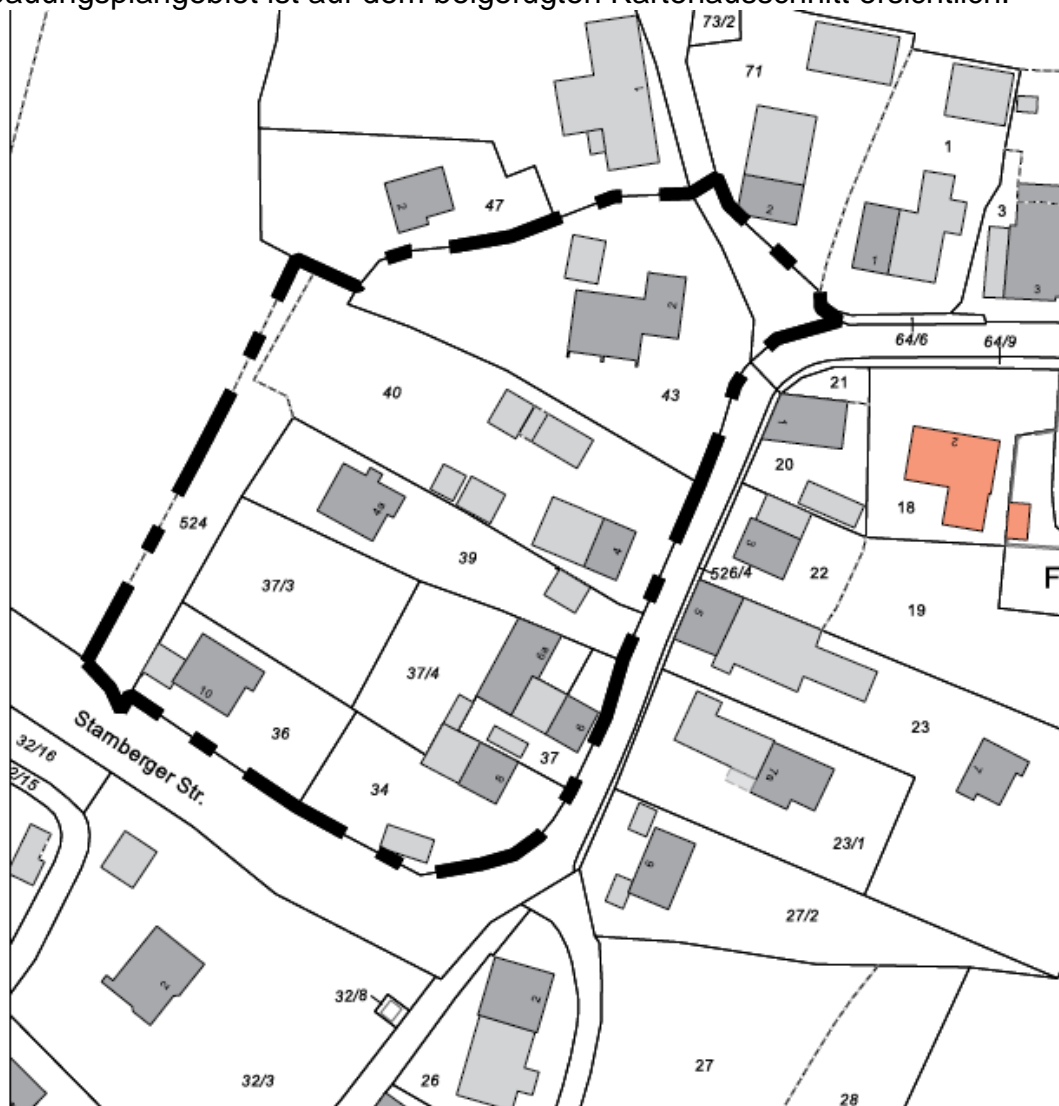
über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Icking hat in öffentlicher Sitzung am 17. Mai 2021 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 39 **„westlich der Starnberger Str. von Hsnr. 2 bis 10“,**

Gemarkung Dorfen, aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Planungsbüro U-Plan, Königsdorf, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Gemeinde Icking
Icking, 18. Mai 2021

(Siegel)

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

An den Bekanntmachungstafeln

angeschlagen am: 18. Mai 2021

abgenommen am: _____